

**Verbandsempfehlung  
Ausbildungsvergütung  
Ausbildungsberuf**

**Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in**

Die Tarifvereinbarung über die Ausbildungsvergütung vom 01.04.2002 ist von Seiten der IG-Metall gekündigt. Tarifverhandlungen wurden 2003 ohne Abschluss neuer Vereinbarungen geführt.

Die Delegiertenversammlung des LIVBW hat am 25. November 2019 die nachstehende Verbandsempfehlung beschlossen.

**Verbandsempfehlung gültig ab 01. Januar 2020**

Die Ausbildungsvergütungen werden - freiwillig, stets widerruflich und auf einen späteren Tarifabschluss anrechenbar wie folgt erhöht.

**Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto:**

	Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung vom 01.01.2019	Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung ab 01.01.2020	Zuzüglich Leistungszulage (siehe Staffell) <u>Maximal</u> erreichbare Ausbildungsvergütung
<b>1. Ausbildungsjahr</b>	660,00	690,00	840,00
<b>2. Ausbildungsjahr</b>	750,00	780,00	930,00
<b>3. Ausbildungsjahr</b>	850,00	880,00	1.030,00
<b>4. Ausbildungsjahr</b>	950,00	980,00	1.130,00

**Auszubildende, die besondere Leistungen erbringen erhalten eine monatliche Leistungszulage.**

Grundlage der Leistungszulage ist der Notendurchschnitt des Zeugnisses (Halbjahreszeugnis und Jahresabschlusszeugnis) der gewerblichen Berufsschule in den Pflichtbereichen

Wirtschaftskompetenz, Berufsfachliche Kompetenz und Projektkompetenz.  
(Gewichtung: 1:1:1)

Die Leistungszulage erfolgt nach folgender Staffell:

Leistungsgruppe	Notendurchschnitt -Wirtschaftskompetenz -Berufsfachliche Kompetenz -Projektkompetenz Gewichtung: 1:1:1	€
<b>1</b>	<b>1,0 - 1,4 (100 - 92 Punkte)</b>	<b>150,00</b>
<b>2</b>	<b>1,5 - 1,8 (91 - 88 Punkte)</b>	<b>100,00</b>
<b>3</b>	<b>1,9 - 2,2 (87 - 83 Punkte)</b>	<b>80,00</b>
<b>4</b>	<b>2,3 - 2,9 (82 - 74 Punkte)</b>	<b>40,00</b>

Die Zuordnung zu einer Leistungsgruppe erfolgt nach Vorlage des Zeugnisses der gewerblichen Berufsschule ab dem Folgemonat bis zur Ausgabe des nächsten Zeugnisses durch die Berufsschule.

Die Zeugnisse sind unaufgefordert beim Arbeitgeber vorzulegen.

Bei Nichtvorlage entfällt die Leistungszulage ab dem Folgemonat.

Die Leistungszulage entfällt mit dem Monat, in dem das Ausbildungsverhältnis endet.